



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Dienstag, den 22.03.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1
in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Kossatz, Thomas

Melsbach, Thorsten

als Vertreter für Herrn Sonnenwald

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Verwaltung

Brütt, Jörn

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Haack, Heinrich

Leiter der Kommunalaufsichtsbehörde
des Kreises Herzogtum Lauenburg

Lempges, Jürgen

Gemeindewehrführer der Gemeinde Bü-
chen

Abwesend waren:

Gemeindevorte
Sonnenwald, Martin

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 08.03.2011
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Bericht und Aussprache zur Haushaltsverfügung 2011
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Haack von der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Der Ausschuss wird als Beschlussfähig festgestellt. Als Vertreter für den entschuldigten Herrn Sonnenwald, nimmt Herr Melsbach als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil.

2) Niederschrift vom 08.03.2011

Es ergeben sich keine Einwendungen gegen die Niederschrift des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.03.2011.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt. Herr Lempges merkt an, dass das letzte Protokoll des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses noch nicht online aufrufbar ist.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt mit, dass sich die Zahlen der Gewerbesteuererinnahmen gegenüber der Darstellung vom 09.03. ein wenig verbessert haben. Ansonsten verweist er auf die an alle Mitglieder verteilten Unterlagen zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung.

5) Bericht und Aussprache zur Haushaltsverfügung 2011

Herr Lange begrüßt nochmals Herrn Haack von der Kommunalaufsichtsbehörde und erteilt diesem das Wort.

Herr Haack erläutert, dass es bereits im Haushalt 2010 einen ausgewiesenen Fehlbedarf gibt, der dazu geführt hat, dass die mit dem Urhaushalt 2010 beschlossene Verpflichtungsermächtigung nicht genehmigt werden konnte. Auch die im Rahmen der Nachträge veranschlagten erhöhten Kreditaufnahmen wurden mit dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung versehen, so dass die Gemeinde gewisse Vereinbarungen einzuhalten bzw. vorzulegen hatte, bevor die Genehmigung zur Erschließungsmaßnahme B-Plan 44 erteilt werden konnte. Ansonsten stellt er nochmals klar, dass die erteilten Genehmigungen für Kreditaufnahmen ausschließlich für sogenannte Fortsetzungsmaßnahmen erteilt wurden. Darüber hinaus gehende Kreditaufnahmen für zusätzliche Maßnahmen wurden und können auch zukünftig nicht erteilt werden. Dies gilt solange, bis die Gemeinde den Haushalt so weit konsolidiert hat, dass eine Ausgleich aus eigener Kraft wieder gelingt. Er betont, dass die im Haushalt 2011 festgesetzten und mittlerweile genehmigten Kreditaufnahmen auch allesamt Fortsetzungsmaßnahmen gewesen sind. Andere Kreditaufnahmen wären angesichts des ausgewiesenen Fehlbedarfs von rd. 1.100.000 € nicht genehmigungsfähig gewesen. Auch die Finanzplanungswerte für die kommenden Haushalte weisen durchweg

Fehlbedarfszahlen aus, so das die in der Haushaltssatzung veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Feuerwehrfahrzeug nicht genehmigungsfähig ist.

Anschließend meldet sich Herr Koßatz zu Wort und merkt an, dass die Haushaltslage der Gemeinde sehr wohl sehr kritisch ist, es neben den haushaltsrechtlich zu beachtenden Vorgaben auch noch andere rechtliche Dinge bei der Bewertung zu betrachten sind und spricht hierbei die Vorgaben des Brandschutzgesetzes an. Die Gemeinde hat einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Hierzu ist sie durch Mitarbeiter der Landesfeuerwehrschule, des Kreises und der Gemeindefeuerwehr unterstützt worden. Er ist der Ansicht, dass ein Organversagen der kommunalen Gremien der Gemeinde verhindert werden muss. Es handelt sich beim Brandschutz um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die von der Gemeinde zu erfüllen ist. Er stellt die Frage in den Raum, wie die Kommunalaufsicht die Situation betrachten würde, wenn die Gemeinde sog. Tafelsilber veräußern würde. Könnte dies zur Anschaffung des Fahrzeuges verwendet werden.

Herr Haack gibt hierzu zu bedenken, dass die jetzige Haushaltssituation von der Gemeinde zum großen Teil auch selbst herbeigeführt wurde. Es wurden in den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen begonnen und durchgeführt, deren Priorität offensichtlich höher angesiedelt waren, als die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Hinsichtlich der zusätzlichen Einnahmenbeschaffung durch Verkauf von Grundstücken und dergleichen teilt Herr Haack mit, dass diese Einnahmen ausschließlich zur Verringerung des Defizits zu verwenden sind.

Herr Lempges schildert einen Verfall aus den letzten Wochen, bei dem das Fahrzeug von Nöten gewesen wäre. Er ist der Ansicht, dass ein Weg gefunden werden muss, der die Anschaffung des Fahrzeuges realisierbar macht. Er kann daher auch nicht verstehen, dass der die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken und dgl. nicht für die Anschaffung verwandt werden dürfen. Er fragt nach, wer im Falle eines Falles die Verantwortung für die Sicherstellung des Brandschutzes trägt.

Herr Haack teilt hierzu mit, dass der Haushaltsausgleich zunächst einmal Vorrang hat. bei einem Fehlbedarf von 1,1 Mio. Euro sind daher zusätzlich erzielte Einnahmen auch erst einmal für den Ausgleich einzusetzen. Die Verantwortung zur Sicherstellung des Brandschutzes liegt eindeutig bei der Gemeindevertretung. Hierzu verweist er auch auf eine Antwort des Innenministeriums aus dem Jahr 2010, wonach die der Brandschutz aufgrund der vorgelegten Fakten als sichergestellt beurteilt wurde. Zum Thema gesetzliche Pflichtaufgabe stellt Herr Haack weiterhin fest, dass es sehr wohl eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde ist, den Brandschutz sicherzustellen. Es gibt jedoch keine Vorschriften, wie diese zu erfüllen sind.

Bürgermeister geht nochmals auf das verfahren zu Erstellung des Bedarfsplanes ein und stellt fest, dass dieser einvernehmlich unter Beteiligung der Wehrführung erstellt wurde. Er zitiert einige Passagen aus dem Bedarfsplan und verweist auf die Seite 30 und Seite 36 Pkt, 10.11 des Planes.

Herr Koßatz stellt nochmals fest, dass unternormalen Umständen bei der jetzigen Haushaltslage bis zum Jahr 2014 kein Haushaltsausgleich herbeizuführen ist. Das Jahr 2016 wäre seiner Meinung nach nicht mehr Mittelfristig. Das Thema kann daher nicht solange ungeklärt bleiben. Eine Lösung muss gesucht und gefunden werden.

Die Gemeinde wird daher ein Sparprogramm anstoßen müssen, um die Anschaffung des Fahrzeuges realisieren zu können. Diese Aufgabe ist sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung erkannt worden. Herr Koßatz stellt die Frage hinsichtlich der Haftung in den Raum. Wäre die Kommunalaufsichtsbehörde haftbar zu machen, da sie die notwendigen Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen versagt hat.

Hierzu teilt Herr Haack eindeutig mit, dass hier nicht die Kommunalaufsicht haftbar gemacht werden kann. Die Beschlüsse, die zur jetzigen Haushaltssituation und Verschuldung der Gemeinde geführt haben, sind durch die Gemeindevertretung gefasst worden. Sie hat dabei eindeutig Prioritäten gesetzt. Jetzt gilt es für die Gemeinde, den Haushalt wieder in Ordnung zu bringen. Hierzu ist es unumgänglich die Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen und auszuschöpfen, auch wenn es in einigen Bereichen wehtun könnte. Weiterhin müssen die Ausgaben reduziert werden und auf den Prüfstand gebracht werden, damit das Defizit auf Null gesetzt werden kann.

Auf die Frage von Herrn Lempges, ob ein Fahrzeug über ein Leasinggeschäft finanziert werden kann, teilt Herr Haack mit, dass dies als kreditähnliches Geschäft angesehen werden muss und somit genehmigungspflichtig wäre.

Herr Doering zeigt sich nicht überrascht zu den Aussagen von Herrn Haack. Seiner Meinung nach ist der Brandschutz, auch nach den Aussagen im Brandschutzkonzept, sichergestellt. Die Gemeindevertretung hat immer betont, dass sie hinter der Feuerwehr steht und Dinge soweit möglich machen wird, solange sie finanzierbar sind.

Hierzu entgegnet Herr Koßatz an Herr Lempges gewandt, dass dieser aufpassen muss, wenn die Gemeindevertretung hinter ihm steht, er aufpassen müsse, dass er kein Messer in den Rücken bekommt. Weiterhin stellt er fest, dass der Brandschutz nicht sichergestellt ist. Diese Äußerungen soll scheinbar als Persilschein verwandt werden, damit kein Fahrzeug abgeschafft werden muss.

Hierauf entgegnet wiederum Herr Doering, dass dieses keinesfalls so gemeint war. Das Fahrzeug soll angeschafft werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist dies zur Zeit jedoch nicht möglich.

Bürgermeister Möller weist darauf hin, dass die Gemeinde nach wie vor auf Mittel aus der Brandschutzsteuer für das letzte angeschaffte Fahrzeug in Höhe von 34.000 € wartet. Diese Verfahrensweise seitens des Kreises ist nicht hinnehmbar.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, stellt Herr Lange an alle Beteiligten die Frage in den Raum, ob es ein weiteres Gespräch zu dieser Thematik geben soll. Nachdem sich hierzu keine Äußerungen ergeben, wird festgestellt, dass es keinen weiteren Gesprächsbedarf mehr gibt.

Frau Ewert spricht an, dass darüber nachgedacht werden sollte, ob nicht ein Spendenaufruf zur Finanzierung des Fahrzeuges erfolgen sollte. Es sind bereits Anfragen an sie herangetragen worden. Dies müsste allerdings privat erfolgen, da ansonsten die erzielten Spenden ebenfalls zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssten.

6) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Punkt. Der Ausschussvorsitzende schließt daraufhin die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung